



unw

Ulmer Initiativkreis
nachhaltige
Wirtschaftsentwicklung e.V.

Olgastraße 82
89073 Ulm/Donau
Tel. 0731/ 3 88 59 40
Fax 0731/ 3 88 59 4 1
info@unw-ulm.de
www.unw-ulm.de

Projektausschreibung erneuerbare Energien/Energieeffizienz

Das Kuratorium der „Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm“ hat im Jahr 2013 die Umwandlung der „Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm“ in eine Verbrauchsstiftung beschlossen. Ein Teil des Stiftungskapitals wird in den kommenden fünf Jahren zur Förderung von Projekten, die dem Zweck der Stiftung entsprechen, eingesetzt.

Der unw e.V. Ulmer Initiativkreis für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wurde seitens des Kuratoriums beauftragt, entsprechende Projekte als Projektträger auszuschreiben, zu bewilligen und abzurechnen.

Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Einreichung der Projekte werden im Folgenden beschrieben. Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben in Ulm und Neu-Ulm mit klarem Umsetzungsbezug in den Bereichen:

- Verwendung erneuerbarer Energien
- Energieeffizienz
- Systemtechnik und Energiemanagement für die Umstellung auf erneuerbare Energien
- Wissenstransfer und Akzeptanz im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

Insbesondere sollen Projekte gefördert werden, die die gesamtwirtschaftliche Energieeffizienz erhöhen, unausgeschöpfte Potenziale erschließen oder der Aktivierung der breiten Bevölkerung zur Anwendung vorhandener Technologien dienen. Reine Grundlagen- oder Technologieentwicklungsprojekte werden nicht gefördert. Ebenso sind reine Investitionen in erneuerbare Energien ohne Modellcharakter oder Breitenwirkung nicht förderwürdig.

2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind gemeinnützige

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Verbände und Vereine

sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung für deren gemeinnützige Zwecke (ausgeschlossen sind die Stifter der Solarstiftung; diese dürfen jedoch, genauso wie Unternehmen, als Kooperationspartner auftreten)

aus der Region Ulm/Neu-Ulm.

Ausgeschlossen ist die Förderung von Einzelpersonen sowie von nicht gemeinnützigen Unternehmen und Einrichtungen; diese können nur als Kooperationspartner und Drittmittelgeber mit o.g. Antragsberechtigten zusammenarbeiten.

Sind mehrere Einrichtungen beteiligt, so ist ein Projektkoordinator zu benennen, der für die Gesamtprojektentwicklung verantwortlich ist.

3. Zuwendungsvoraussetzung, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Gesamtzuwendung beträgt maximal 80.000 Euro pro Projekt. Kleinere Projekte mit geringerem Mittelbedarf werden bevorzugt. Die Projektdauer beträgt maximal zwei Jahre. Ein Folgeantrag ist zulässig (bei Projektlaufzeit von einem Jahr).

Gefördert werden Personalkosten, Sachmittel sowie Reisekosten nach den Richtlinien des Landesreisekostengesetzes von Baden-Württemberg.

Es muss sichergestellt werden, dass die Durchführung des Projekts und die abschließende Bewertung des Projekterfolgs nach den Gepflogenheiten der wissenschaftlichen Praxis erfolgen. Die Einbindung einer wissenschaftlichen Einrichtung wird empfohlen.

Der Projektträger erwartet ein nachgewiesenes Eigeninteresse des Antragstellers an regionalen Kooperationen.

4. Projektträger

Projektträger ist der unw e.V. Ulmer Initiativkreis für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Fachlicher Ansprechpartner:

Frau Magdalena Ulmer

unw - Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V.

Olgastraße 82

D-89073 Ulm

Telefon: 0731 88000-390

Telefonische Erreichbarkeit: Di-Do, jeweils 8.30-12.30 Uhr

Fax: 0731 38859-41

eMail: m.ulmer@unw-ulm.de

5. Projektantrag

Zur Vorauswahl der Projekte ist zunächst eine formlose Projektskizze (max. 4 Seiten) einschließlich einer kurzen Darstellung der Projektkosten, der Förderhöhe sowie der angestrebten Kooperationen als PDF einzureichen. Die Skizzen sind jeweils bis zum 1. Februar einzureichen.

Nach positivem Vorbescheid ist für die zweite Verfahrensstufe ein kompletter, förmlicher Antrag zu stellen (maximaler Umfang: 9 Seiten in Arial 11, 1,5zeilig).

Dieser muss nach folgender Form aufgebaut sein:

- A. Beschreibung von Ziel, Originalität und Exzellenz des Vorhabens
- B. Stand der Wissenschaft und Technik sowie von Vorarbeiten
- C. Beschreibung der Methodologie und des Arbeitsplans
- D. Nutzen, Verwertbarkeit sowie Fortführung der Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Städte Ulm/Neu-Ulm
- E. Vorstellung des Antragstellers und seiner Partner sowie der besonderen Eignung für das vorgeschlagene Projekt
- F. Zusammenarbeit mit Dritten
- G. Kostenplan
- H. Finanzierungsplan (Eigenbeteiligung wird erwartet)
- I. Nachweis der Antragsberechtigung gemäß 2.

Die Unterlagen sind als pdf-Dokument einzureichen. Desweiteren ist eine Vorlage zur Veröffentlichung der Projektidee im Internet dem Projektträger zur Verfügung zu stellen. Der Antragsteller kann ggf. verpflichtet werden, den Antrag dem Projektrat in Form einer Präsentation vorzustellen.

Bei Kooperationspartnern ist eine unterschriebene Willenserklärung aller Projektbeteiligter beizulegen.

Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Verwertbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse insbesondere hinsichtlich der regionalen Gestaltung der Energiewende
- Breitenwirksamkeit
- Qualifikation der Antragsteller
- Originalität des Vorhabens
- Anbahnung von Partnerschaften in der Region
- Qualität der Zusammenarbeit
- Angemessenheit und Notwendigkeit der beantragten Fördermittel

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die gesamte Ko-Finanzierung aus Eigen- und/oder Drittmitteln ungesichert ist. Für das Projekt dürfen vor Genehmigung des Antrags noch keine Ausgaben getätigt oder Verträge abgeschlossen worden sein.

6. Berichtspflichten

Bei mehrjährigen Projekten ist nach dem ersten Projektjahr ein Zwischenbericht zu erstellen. Die Förderung für das Folgejahr kann versagt werden, wenn der Zwischenbericht nicht vorliegt oder der Inhalt des Zwischenberichts eine erfolgreiche Fortsetzung des Projekts in Frage stellen lässt.

Nach Abschluss des Projektes ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Der Abschlussbericht muss in einer veröffentlichbaren Form vorliegen. Der Projektträger behält sich vor, die Projektergebnisse unter Nennung der Projektbeteiligten zu veröffentlichen. Desweiteren behält sich der Projektträger vor, bis zur Vorlage und Genehmigung des Abschlussberichts 20% der bewilligten Mittel einzubehalten.